



**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber  
**Telefon:** 04252/391-408

**Datum:** 17.01.2006

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 60-0117/06

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat 20.03.2006

### **Betreff:**

**Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2005**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis zu nehmen und die nachträglich entstandenen erheblichen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 5.635,00 € zu genehmigen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht in Form dieser Vorlage mit Anlagen zu erläutern.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Süstedt ist ausgeglichen.

Auf den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes konnte verzichtet werden.

Mit dem Haushaltsplan war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 300,00 € vorgesehen. Nach Abschluss der Jahresrechnung ist es möglich, dem Vermögenshaushalt einen Betrag von 72.047,10 € zuzuführen. Damit hat sich der laufende Haushalt um fast 72.000,00 € verbessert.

Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf Mehreinnahmen bei den Grundsteuern in Höhe von über 15.000,00 € und bei der Gewerbesteuer in Höhe von fast 50.000 €. Daneben hat die Gemeinde Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von 49.527,49 € erhalten. Diese Einnahme verbleibt ausschließlich bei der Gemeinde, da hierauf keine Umlagen abzuführen sind.

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist der Bedarf für Gewerbesteuerumlage um 16.532,00 € höher ausgefallen als veranschlagt war.

Im Kindergarten beträgt der Zuschussbedarf 85.692,08 €. Durch Benutzungsgebühren in Höhe von 44.193,61 € werden 27,1 % der Ausgaben gedeckt. Im Vorjahr betrug der Kostendeckungsgrad 26,7 %, im Jahr 2003 hat man 28,6 % erreicht.

Im Vermögenshaushalt war nach dem Haushaltsplan eine Rücklagenentnahme von 24.200,00 € geplant. Aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt entfällt diese Entnahme. Dafür kann zum Ausgleich des Haushalts der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 55.872,54 € zugeführt werden. Der Gesamthaushalt hat sich mithin um etwa 80.000,00 € verbessert.

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2005 einen Bestand in Höhe von 165.617,63 €. Um mögliche finanzielle Belastungen in den kommenden Jahren besser darstellen zu können, ist verwaltungsintern zur „üblichen“ Rücklagenübersicht eine Aufstellung gefertigt worden, in der zusätzlich eine Sonderrücklage dargestellt wird. Für den Fall, dass aus den im Rechnungsjahr eingegangenen Gewerbesteuern und Zinseinnahmen Beträge erstattet werden müssen, sollte ein Betrag von 50.000,00 € kapitalmäßig vorgehalten werden. Danach verbleibt ein „allgemeiner“ Rücklagenbetrag von 115.617,63 €.

Die Gemeinde Süstedt bleibt schuldenfrei. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über ein bewertetes Vermögen (Kindertengebäude) einschließlich des Rücklagenbestandes in Höhe von rd. 370.000,00 €.

Zum Jahresende sind in zwei Fällen im Rahmen der Straßenunterhaltung noch Mehrausgaben entstanden, die vom Rat nachträglich zu genehmigen sind. Bei den Verbrauchsmitteln beträgt der Mehrbedarf 2.535,60 €. Der Rat hatte in seiner Sitzung am 04.07.2005 einen Betrag in Höhe von insgesamt 10.000,00 € überplanmäßig bei der Hst. 6300.5100 „Straßenunterhaltung“ zur Verfügung gestellt. Hiervon sind allerdings nur 7.495,57 € tatsächlich benötigt worden. Insoweit ist der überwiegende Teil der Mehrausgabe bei den Verbrauchsmitteln durch die Einsparung bei der Straßenunterhaltung gedeckt.

Der Bauhof der Samtgemeinde ist in der Gemeinde Süstedt ebenfalls häufiger im Einsatz gewesen. Von insgesamt 540,50 Stunden entfallen 505 Stunden auf den Bereich der Straßenunterhaltung. Abrechnungsmäßig fehlen zum Jahresende 5.635,00 €, um den Kostenersatz an die Samtgemeinde leisten zu können.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

## **Anlage**

Rechenschaftsbericht